

Rendsburg, 09.12.2015

Beschlussvorlage  Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schulund Kulturwesen	Vorlage-Nr: Status: Datum: Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in:	VO/2015/744 öffentlich 01.12.2015 Breuer, Volker Röschmann, Marco
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Umbesetzung von Ausschüssen		
Beratungsfolge:		
Status Gremium		Zuständigkeit
Kreistag des Kreises F	Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Vorschlag der Pädagogischen Konferenz zu, für die ausscheidende Frau Flamminger den Vorsitzenden des örtlichen Personalrates der Lehrkräfte, Herrn Sierk, aus dem Lehrerkollegium in den Verwaltungsrat des BBZ am NOK für die restliche Dauer der laufenden Wahlperiode zu bestimmen.

#### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

#### 2. Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat des BBZ am NOK besteht aus dem Landrat sowie neun weiteren Mitgliedern, die gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung des BBZ am NOK vom Kreistag bestimmt werden. Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates entspricht der Wahlzeit des Kreistages, die gemäß § 8 Abs. 7 der Satzung des BBZ am NOK bis zur Wahl der neuen Vertreterinnen oder Vertreter im Amt bleiben.

Von den neun weiteren Mitgliedern werden fünf Mitglieder aus dem Bereich der im Kreistag vertretenen Fraktionen und die weiteren vier Mitglieder, die aus dem Lehrerkollegium des BBZ am NOK kommen, dem Kreistag vorgeschlagen. Die Bestimmung der fünf Mitglieder erfolgte bereits in der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 17.06.2013.

Gemäß Mitteilung der Schulleitung des BBZ am NOK vom 25.11.2015 hat die Pädagogische Konferenz in ihrer Sitzung am 24.11.2015 beschlossen, den neu gewählten Vorsitzenden des örtlichen Personalrates der Lehrkräfte, Herrn Sierk, als neues Mitglied für den Verwaltungsrat des BBZ am NOK dem Kreistag vorzuschlagen. Die bisherige Lehrervertreterin im Verwaltungsrat des BBZ am NOK, Frau Flamminger, scheidet damit gleichzeitig aus.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: keine



Rendsburg, 07.03.2016

Fraktionsantrag Vorlage-Nr: VO/2016/809

Status: öffentlich

Federführend: Datum: 07.03.2016
Ansprechpartner/in: Schmedtje, Martin

FB 1 Zentrale Dienste Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin

Umbesetzung von Ausschüssen und anderer Gremien; Antrag der CDU Fraktion

Beratungsfolge:

Status Gremium Zuständigkeit

Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde Entscheidung

#### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

#### 2. Sachverhalt:

Anbei der Antrag der CDU Fraktion auf Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses.



CDU-Kreistagsfraktion, Paradeplatz 10, 24768 Rendsburg

Herrn Kreispräsidenten Lutz Clefsen Kreishaus 24768 Rendsburg

03.03.2016

Sitzung des Kreistages am 14.03.2016 TOP: Umbesetzung der Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Clefsen,

die CDU-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag für die Sitzung des Kreistages am 14. März 2016:

\*\*\*

Der Kreistag möge beschließen:

la prof Chation

Frau Kerstin Mäder scheidet aus dem Jugendhilfeausschuss als bürgerliches Mitglied aus.

Frau Birka Lembcke wird reguläres Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Für die CDU-Fraktion

Manfred Christiansen



Rendsburg, 08.03.2016

Fraktionsantrag Vorlage-Nr: VO/2016/812

Status: öffentlich

Datum: 08.03.2016

Federführend: Ansprechpartner/in: Schmedtje, Martin Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin

Umbesetzung von Ausschüssen und anderer Gremien; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

Status Gremium Zuständigkeit

Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde Entscheidung

#### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

#### 2. Sachverhalt:

Anbei der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbesetzung von Ausschüssen.



Herrn Kreispräsidenten Lutz Clefsen Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg GRÜNE FRAKTION im Kreistag Rendsburg-Eckernförde Der Fraktionsvorsitzende Armin Rösener

Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg kreistagsfraktion@gruene-rd-eck.de

Rendsburg, 8. März 2016

Sehr geehrter Herr Clefsen,

die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag für die Sitzung des Kreistages am 14. März 2016:

Der Kreistag möge beschließen:

Frau Christine von Milczewski wird weiteres stellvertretendes Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Frau Kirsten Zülsdorf wird weiteres stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gez. Armin Rösener







Rendsburg, 14.03.2016

Vorlage-Nr: VO/2016/817 **Fraktionsantrag** 

Status: öffentlich

Datum: 14.03.2016

Federführend: Ansprechpartner/in: Schmedtje, Martin FB 1 Zentrale Dienste

Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin

Umbesetzung von Ausschüssen und anderer Gremien; hier: Antrag der FDP Fraktion vom 13.03.2016

Beratungsfolge:

Status Gremium Zuständigkeit

> Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde Entscheidung

#### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

#### 2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der FDP Fraktion vom 13.03.2016

#### FDP- Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

FDP-Fraktion \* Kreishaus \* Kaiserstr. 8 \* 24768 Rendsburg

An Kreis Rendsburg-Eckernförde Herrn Kreispräsident Lutz Clefsen



Tel.: 04331-202 359 Fax: 04331-202 563 fdp.kreistag.rd-eck@

freenet.de

13.03.2016

Kreistagssitzung am 14.03.2016 Hier TOP 5 "Umbesetzung von Ausschüssen"

Sehr geehrter Herr Clefsen,

im Namen der FDP-Kreistagsfraktion stelle ich zum TOP 5 "Umbesetzung von Ausschüssen folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Herr Gerhard Bergemann verlässt den Ausschuss Umwelt- und Bauausschuss. Frau Schlegelberger-Erfurth, Flintbek, wird dafür 1. Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss. Jan Butenschön, Hohenwestedt, wird 2. Stellvertretendes Mitglied.

Mit herzlichen Grüßen gez.

Jan Butenschön



Rendsburg, 10.02.2016

1/0/0040/770

Federführe	gionalentwicklung, Schul-	Vorlage-Nr: Status: Datum: Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in:	VO/2016/776 öffentlich 03.02.2016 Dr. Kruse, Martin Weit, Kirsten
Mitwirkend	:	öffentliche Besc	hlussvorlage
Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung			
Beratungsf	folge:		
Status	Gremium		Zuständigkeit
Regionalentwicklungsausschuss Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde		Beratung Entscheidung	

1 / - .l - - - N l -

#### Beschlussvorschlag:

Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt, dem Kreistag zu empfehlen, die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung entsprechend der in der Anlage beigefügten 2. Änderungssatzung anzupassen.

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

#### 2. Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.03.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Regionalentwicklungsausschuss erhält den Auftrag, die Schülerbeförderungssatzung bis zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 zu überarbeiten.

Folgende Bereiche werden thematisiert:

- 1. Qualitätsverbesserung der Schülerbeförderung
- 2. Freistellung von Kosten für Eltern, die Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten
- 3. Heben von Synergieeffekten mit den Schülerbeförderungssystemen der dänischen und Freien Schulen, ohne dass zusätzliche Kosten für den Kreis entstehen
- 4. Beförderung zur "nächsten Schule"
- 5. Überprüfung von Ungleichbehandlungen zwischen städtischen und ländlichen Bereichen

Hinsichtlich des Bereiches 2. Freistellung von Kosten für Eltern, die Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten, erfolgt die Anpassung mit der 2. Änderungssatzung, um diesen Personenkreis finanziell zu entlasten. Des Weiteren ist in der 2. Änderungssatzung eine Frist für die Beantragung einer Erstattungsleistung in Schülerbeförderungsangelegenheiten enthalten, damit Erstattungsfälle zeitnah abgewickelt werden können.

Die weiteren Themenbereiche bedürfen noch einer weitergehenden Prüfung, Abstimmung und Entscheidung.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Mindereinnahmen von rd. 4.100 € für den Kreis und rd. 1.800 € für örtliche Schulträger (gesamt 5.900 €, Stand 01.10.2015)

#### Anlage/n:

2. Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung

#### 2. Änderungssatzung

zur Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung sowie des § 114 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) in der Fassung vom 24.01.2007 (GVOBI. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2015 (GVOBI. Schl.-H. S. 500) wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag vom xx.xx.2016 folgende Änderungssatzung erlassen:

#### **Artikel 1**

- § 10 Abs. 4 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung erhält folgende Fassung:
- (4) Soweit für die Eltern oder die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler Wohngeld oder ein Kindergeldzuschlagsbezug gewährt wird, wird keine Eigenbeteiligung erhoben. In diesem Falle hat sich der Schulträger bzw. der Träger der Schülerbeförderung die entsprechenden Nachweise jeweils vorlegen zu lassen.

#### Artikel 2

§ 11 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung erhält folgende Fassung:

Das Erstattungsverfahren wird im Einzelnen durch Verwaltungsvorschrift des Kreises geregelt. Kostenerstattungen und Wegstreckenentschädigung nach der Satzung sind von den Eltern oder der volljährigen Schülerin/dem volljährigen Schüler im laufenden Schuljahr, spätestens jedoch 6 Monate nach Ablauf des Schuljahres zu beantragen.

#### Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Rendsburg, den xx.xx.2016

Dr. Rolf-Oliver Schwemer (Landrat)



Rendsburg, 23.12.2015

Fed FD:	schlussvorlage lerführend: 2.5 Kommunalaufsicht lerwehrwesen	Vorlage-Nr: Status: Datum: Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in:	VO/2015/753 öffentlich 22.12.2015 Behrens, Klaus Behrens, Klaus	
Mitv	virkend:	öffentliche Beso	chlussvorlage	
Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg- Eckernförde				
Bera	atungsfolge:			
Statu	is Gremium		Zuständigkeit	
·	•	usschuss g des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung Entscheidung	

#### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde gem. § 9 Abs. 6 Ziff. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit anzuweisen, der im Sachverhalt dargestellten Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde zuzustimmen.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde gem. § 9 Abs. 6 Ziff. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit anzuweisen, der im Sachverhalt dargestellten Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde zuzustimmen.

#### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

#### 2. Sachverhalt:

Die Förde Sparkasse beteiligte sich gem. Vertrag vom 11./17. Juli 2013 mit 3,6 Mio. EUR bzw. mit 25,1 % am Stammkapital der Sparkasse Hohenwestedt mit dem Ziel, insbesondere die Eigenständigkeit der Sparkasse Hohenwestedt in ihrem Geschäftsgebiet als selbstständige und regionale verwurzelte Sparkasse nachhaltig zu sichern.

Insbesondere die anhaltende Niedrigzinsphase, ihre institutsspezifischen Ergebnisse Umfrage Deutschen Bundesbank sowie aus der der Zukunftsinvestitionen haben die Sparkasse Hohenwestedt nunmehr veranlasst, die mittelfristige Geschäftsentwicklung des Instituts eingehender zu prüfen und zu bewerten. Im Ergebnis lässt sich an der Unternehmensplanung festmachen, dass wesentliche Institutskenngrößen wie der Zinsüberschuss zurückgehen werden, ohne dass diese Ertragsrückgänge anderweitig aufgefangen werden können. Darüber werden zukünftig steigende aufsichtsrechtliche Anforderungen eine wesentliche Rolle einnehmen und erhebliche finanzielle wie auch personelle Ressourcen binden.

Nachdem seitens der Sparkasse Hohenwestedt mögliche Handlungsoptionen für eine künftige Ausrichtung der Sparkasse geprüft und bewertet wurden, fasste man den Entschluss, die Eigenständigkeit der Sparkasse Hohenwestedt aufzugeben und mit einem geeigneten Partner zu fusionieren. Als potenzielle Fusionspartner wurden Sparkassen mit benachbarten Geschäftsgebieten in Betracht gezogen. Angesichts der schon bestehenden gut funktionierenden Kooperation, gemeinsam initiierter Maßnahmen und des politischen Kreisgebietes präferierte die Sparkasse Hohenwestedt die Förde Sparkasse als ersten Verhandlungspartner.

Vor dem Hintergrund, der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand im regionalen Geschäftsgebiet der Sparkasse Hohenwestedt auch künftig unter veränderten Marktbedingungen eine bestmögliche kreditwirtschaftliche Versorgung zu gewährleisten, haben daher beide Sparkassen Fusionsgespräche aufgenommen. Die Vorstände sind beauftragt, die Bedingungen des Vereinigungsvertrages zu verhandeln und die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Im Rahmen der Verhandlungen ist auch eine Regelung über die Vorschlagsrechte zur Besetzung des Verwaltungsrates der Förde Sparkasse zu treffen. Nach seiner Satzung steht dem Zweckverband Sparkasse Rendsburg-Eckernförde ein Vorschlagsrecht für 3 weitere sachkundige Mitglieder im Verwaltungsrat der Förde Sparkasse unter Berücksichtigung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers und der ersten Stellvertreterin oder des ersten Stellvertreters der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers zu. Das dritte Mandat im Verwaltungsrat wurde bisher vom Verbandsvorsteher des Zweckverbandes der Sparkasse Hohn-Jevenstedt wahrgenommen. Durch die Repräsentanz eines Vertreters des Bereiches Hohn-Jevenstedt im Verwaltungsrat konnte eine hohe Akzeptanz dieser Region als Teil der Förde Sparkasse erreicht werden.

Wegen dieser guten Erfahrungen und der hohen integrativen Wirkung ist vorgesehen, dass ab dem 01. Juni 2018 dem Zweckverband der Sparkasse Hohn-Jevenstedt und dem Zweckverband der Sparkasse Hohenwestedt ein gemeinsamer Sitz im Verwaltungsrat zusteht, der jeweils im Wechsel wahrgenommen wird (es beginnt mit dem Zweckverband Sparkasse Hohenwestedt). Diese Regelung ist befristet bis zum 31. Mai 2028.

Für die laufende Wahlperiode wird der Verwaltungsrat der Förde Sparkasse wegen der Vereinigung vorübergehend bis zum 31. Mai 2018 um 1 weiteres sachkundiges Mitglied auf 22 aufgestockt (gem. § 7 Abs. 6 Sparkassengesetz für Schleswig-Holstein).

Zur Umsetzung ist eine Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde erforderlich.

#### § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 soll wie folgt gefasst werden:

- für die bis zum 31. Mai 2018 laufende Wahlperiode die Benennung von 3 weiteren sachkundigen Mitgliedern für die Wahl in den Verwaltungsrat der Förde Sparkasse unter Berücksichtigung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers und der ersten Stellvertreterin oder des ersten Stellvertreters der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers sowie
- für die ab dem 1. Juni 2018 und 1. Juni 2023 beginnenden Wahlperioden die Benennung von 2 weiteren sachkundigen Mitgliedern für die Wahl in den Verwaltungsrat der Sparkasse unter Berücksichtigung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers und der ersten Stellvertreterin oder des ersten Stellvertreters der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers und die Benennung von einem weiteren sachkundigen Mitglied in den Verwaltungsrat der Sparkasse auf Vorschlag des Zweckverbandes der Sparkasse Hohn-Jevenstedt im Wechsel mit dem Zweckverband Sparkasse Hohenwestedt, beginnend mit dem Zweckverband Sparkasse Hohenwestedt sowie
- für die ab dem 1. Juni 2028 beginnende Wahlperiode und die folgenden Wahlperioden die Benennung von drei weiteren sachkundigen Mitgliedern für die Wahl in den Verwaltungsrat der Sparkasse unter Berücksichtigung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers und der ersten Stellvertreterin oder des ersten Stellvertreters der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers.



Rendsburg, 12.01.2016

Fede	<b>chlussvorlage</b> rführend: .2 Umwelt	Vorlage-Nr: Status: Datum: Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in:	VO/2016/762 öffentlich 11.01.2016 Wittl, Michael Wittl, Michael	
	rkend: .1 Gebäudemanagement	öffentliche Beschlussvorlage gement		
Inkommunalisierung von Wasserflächen in Eckernförde				
Berat	tungsfolge:			
Status	Gremium		Zuständigkeit	
	Umwelt- und Bauausschuss Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde		Entscheidung Entscheidung	

#### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, dem Kreistag die Zustimmung zur Inkommunalisierung der bezeichneten Wasserflächen in Eckernförde zu empfehlen.

Der Kreistag beschließt die Zustimmung zur Inkommunalsierung der bezeichneten Wasserflächen in Eckernförde .

#### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: enfällt

#### 2. Sachverhalt:

In 2013 wurden ca. 2,8 Mio. m² Wasserflächen der Eckernförder Bucht inkommunalisiert.

Am 15. Dezember 2015 hat die Stadt Eckernförde eine weitere Inkommunalisierung von 130.362 m² Wasserfläche beschlossen und beim Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten beantragt.

Vom Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist die Zustimmung bezüglich der Inkommunalisierung erforderlich, da es sich hier um eine Veränderung der Kreisgrenzen handelt. Die Kreisfläche wird sich um die 130.362 m² vergrößern. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde bleibt damit weiterhin der viertgrößte Kreis Deutschlands.

Wasserrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse sind nicht erforderlich. Der Umfang der Zuständigkeiten und Aufgaben bei der Wasserbehörde wird sich nach derzeitiger Kenntnislage nicht verändern, da die Zuständigkeiten an der

Ordnung der Gewässer und nicht an der Kreisgrenze festgemacht sind. Es bleiben Gewässer 1. Ordnung, die Gefahrstoffunfallzuständigkeit bleibt somit an der Uferlinie bestehen.

Da sich die Anzahl der Einwohner durch die Grenzverlegung nicht ändert, ist keine Änderung von Zuweisungen oder Umlagen zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen: keine

#### Anlage/n:

Schriftsatz der Stadt Eckernförde vom 16.12.2015 Anlage zum Schriftsatz Auszug Protokoll Sitzung der Ratsversammlung Eckernförde vom 15.12.15 Übersichtsplan Eckernförder Bucht

# STADT **ECKERNFÖRDE** Der Bürgermeister

N 54°28' E 9°50' Eckernförde OSTSFFBAD Lebensfreude wie Sand am Meer!

Stadtverwaltung - Postfach 1420 - 24334 Eckernförde

Herrn Landrat

des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde Eing .:

22. DEZ. 2015

Amt: Kämmerei Aktenzeichen:

Auskunft erteilt: Herr Mews Durchwahl: 04351/710-203 Datum:

16. Dezember 2015

#### Inkommunalisierung von Wasserflächen

Sehr geehrter Herr Dr. Schwemer.

die Ratsversammlung der Stadt Eckernförde hat in ihrer Sitzung am 15.12.2015 beschlossen, für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke der Gemarkung Eckernförde, Flur 20, mit einer Gesamtgröße von 130.362 m² Wasserfläche, beim Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten die Inkommunalisierung zu beantragen:

Flurstück	Größe
1/2	38 m²
1/3	2 m <sup>2</sup>
1/6	42 m²
1/11	319 m²
1/12	2 m <sup>2</sup>
2/2	3.185 m <sup>2</sup>
2/3	3 m <sup>2</sup>
2/4	2.322 m <sup>2</sup>
2/5	3 m²
3	124.446 m²

Die Begründung können Sie dem als Anlage beigefügten Protokollauszug entnehmen.

Ein entsprechender Antrag wurde mit heutigem Datum an das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein gerichtet.

Hausanschrift:

Rathausmarkt 4 24340 Eckernförde Postfach s. oben Telefon: 04351/710-0

Telefax: 04351/710-199 Freitag

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag 8.00-15.30 8.00-15.30 8.00-12.00 / 14.00-15.30 8.00-12.00 / 14.00-15.30 Dienstag Mittwoch

Donnerstag 8.00-17.30 Freitag 8.00-12.00 Internet-Adresse: www.eckernfoerde.de

Bankverbindungen:

Förde Sparkasse Konto: 102 673 BLZ: 210 501 70 IBAN DE44210501700000102673

BIC: NOLADE21KIE E-Mail-Adresse: torsten.mews@stadt-eckernfoerde.de

Postbank HH Konto: 285 4201 BLZ: 200 100 20 IBAN DE35200100200002854201 BIC: PBNKDEFF Gemäß § 15 i. V. m. § 28 Ziffer 6 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein erfolgt im Anschluss an das Einverständnis der Gemeinde aufgrund gleichzeitiger Änderung des Kreisgebietes die Einholung eines Einverständnisses des Kreises in Form eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses.

Wie bereits im Rahmen des Inkommunalisierungsverfahrens aus dem Jahre 2013 darf ich Sie auch für diesen Fall bitten, einen entsprechenden Beschluss des Kreistages herbeizuführen und mir eine Ausfertigung des Beschlusses zur Weiterleitung an Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichem Gruß

(Sibbel)

Bürgermeister

Anlage

## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:500

Erstellt am 16.07.2015

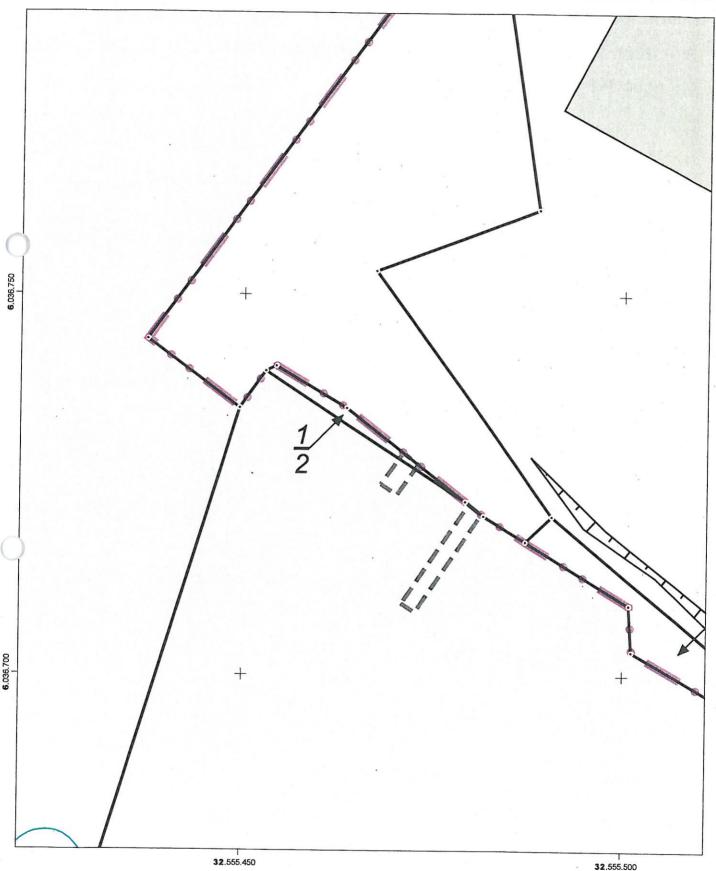
Flurstück: 1/2 Flur: 20 Gemarkung: Eckernförde

Gemeinde: Eckernförde

Rendsburg-Eckernförde

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

Erteilende Stelle: Katasteramt Kronshagener Weg 107 24116 Kiel Telefon: 0431-23763-0 E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de



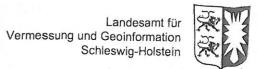
Maßstab: 1:500 5

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).



# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis



Erteilende Stelle: Katasteramt Kronshagener Weg 107

24116 Kiel Telefon: 0431-23763-0

E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de

Erstellt am: 16.07.2015

# Flurstück 1/2, Flur 20, Gemarkung Eckernförde

Gebietszugehörigkeit:

Gemeinde Eckernförde

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Lage:

Eckernförder Bucht

Fläche:

38 m²

Tatsächliche Nutzung:

38 m<sup>2</sup> Meer

Klassifizierung:

Gewässer I. Ordnung - Bundeswasserstraße

#### Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:

Grundstück

Buchung:

Amtsgericht - Grundbuchamt Eckernförde

Grundbuchbezirk Eckernförde

Grundbuchblatt 5289 Laufende Nummer 16

Eigentümer:

0

Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung)

## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:500

Erstellt am 16.07.2015

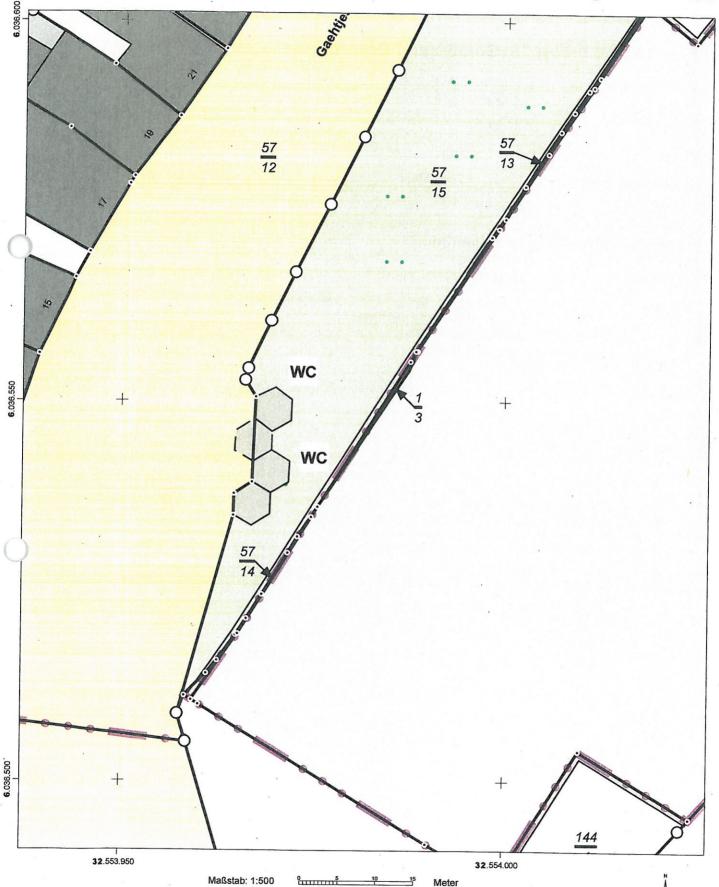
Flurstück:

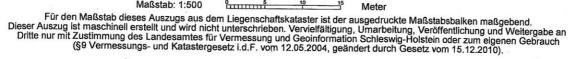
Flur: 20 Gemarkung: Eckernförde

Gemeinde: Eckernförde Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

Erteilende Stelle: Katasteramt Kronshagener Weg 107 24116 Kiel Telefon: 0431-23763-0 E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de







# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis



Erteilende Stelle: Katasteramt Kronshagener Weg 107

24116 Kiel

Telefon: 0431-23763-0

E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de

Erstellt am: 16.07.2015

# Flurstück 1/3, Flur 20, Gemarkung Eckernförde

Gebietszugehörigkeit:

Gemeinde Eckernförde

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Lage:

Binnenhafen

Fläche:

2 m<sup>2</sup>

Tatsächliche Nutzung:

2 m<sup>2</sup> Meer

Klassifizierung:

Gewässer I. Ordnung - nach Landesrecht

#### Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:

Grundstück

Buchung:

Amtsgericht - Grundbuchamt Eckernförde

Grundbuchbezirk Eckernförde

Grundbuchblatt 5289 Laufende Nummer 12

Eigentümer:

0

Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung)

## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:500

Erstellt am 16.07.2015

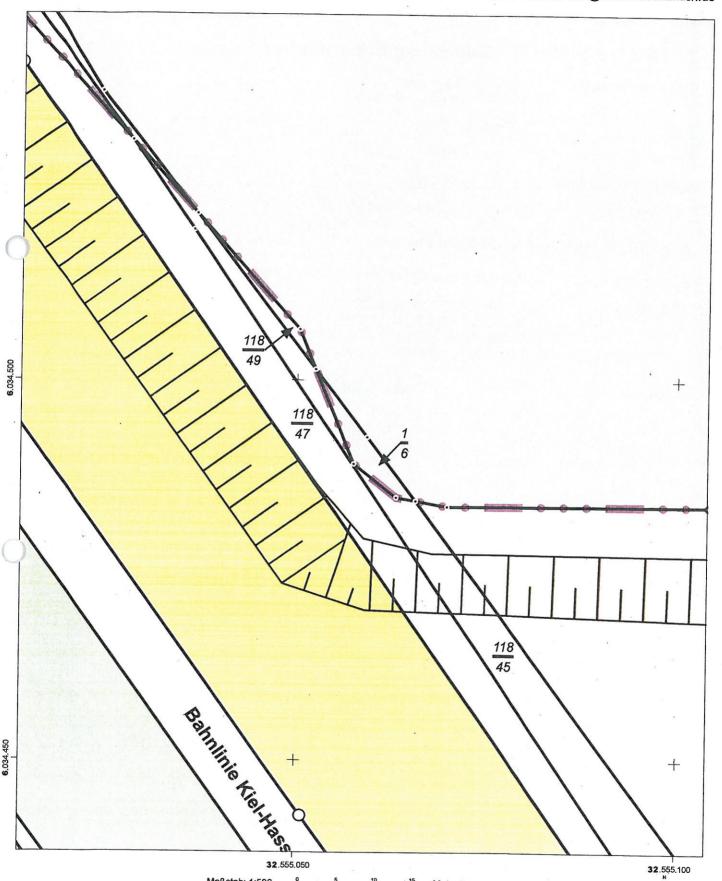
Flurstück: Flur:

Gemarkung: Eckernförde

Gemeinde: Eckernförde Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

Erteilende Stelle: Katasteramt Kronshagener Weg 107 24116 Kiel Telefon: 0431-23763-0 E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de



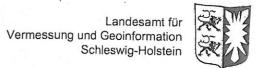
Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend.

Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).

Maßstab: 1:500

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis



Erteilende Stelle: Katasteramt Kronshagener Weg 107 24116 Kiel

Telefon: 0431-23763-0

E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de

Erstellt am: 16.07.2015

# Flurstück 1/6, Flur 20, Gemarkung Eckernförde

Gebietszugehörigkeit:

Gemeinde Eckernförde

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Lage:

Eckernförder Bucht

Fläche:

42 m²

Tatsächliche Nutzung:

42 m<sup>2</sup> Meer

Klassifizierung:

Gewässer I. Ordnung - Bundeswasserstraße

#### Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:

Von Buchungspflicht befreit Par. 3 Abs. 2 GBO

Buchung:

Im Grundbuch nicht gebucht

Buchungsblattbezirk Eckernförde

Buchungsblatt 99001 Laufende Nummer 9181

Eigentümer:

n

Nicht ermittelte Eigentümer

## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 16.07,2015

Flurstück: Flur:

Gemarkung: Eckernförde

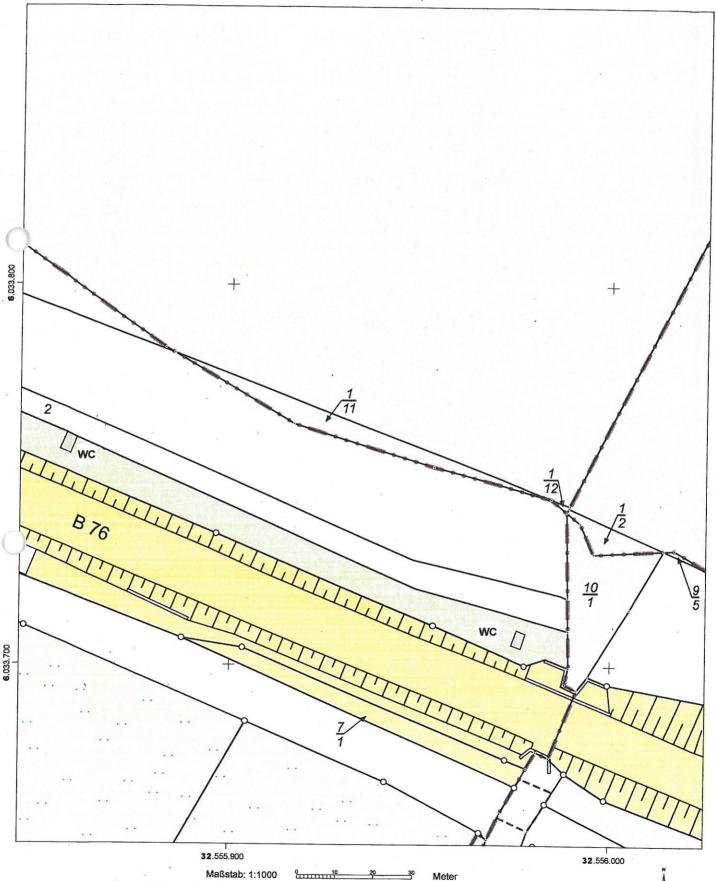
Gemeinde: Eckernförde

Kreis:

Rendsburg-Eckernförde

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

Erteilende Stelle: Katasteramt Kronshagener Weg 107 24116 Kiel Telefon: 0431-23763-0 E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de



Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend.

Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).



# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis



Erteilende Stelle: Katasteramt Kronshagener Weg 107

24116 Kiel

Telefon: 0431-23763-0 E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de

# Flurstück 1/11, Flur 20, Gemarkung Eckernförde

Gebietszugehörigkeit:

Erstellt am: 16.07.2015

Gemeinde Eckernförde

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Lage:

Eckernförder Bucht

Fläche:

319 m²

Tatsächliche Nutzung:

319 m<sup>2</sup> Meer

Klassifizierung:

Gewässer I. Ordnung - Bundeswasserstraße

#### Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:

Von Buchungspflicht befreit Par. 3 Abs. 2 GBO

Buchung:

Im Grundbuch nicht gebucht

Buchungsblattbezirk Eckernförde

Buchungsblatt 99001 Laufende Nummer 9183

Eigentümer:

0

Nicht ermittelte Eigentümer

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis



Erteilende Stelle: Katasteramt Kronshagener Weg 107

24116 Kiel

Telefon: 0431-23763-0 E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de

Erstellt am: 16.07.2015

# Flurstück 1/12, Flur 20, Gemarkung Eckernförde

Gebietszugehörigkeit:

Gemeinde Eckernförde

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Lage:

Eckernförder Bucht

Fläche:

2 m<sup>2</sup>

Tatsächliche Nutzung:

2 m<sup>2</sup> Meer

Klassifizierung:

. Gewässer I. Ordnung - Bundeswasserstraße

#### Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:

Von Buchungspflicht befreit Par. 3 Abs. 2 GBO

Buchung:

Im Grundbuch nicht gebucht

Buchungsblattbezirk Eckernförde

Buchungsblatt 99001 Laufende Nummer 9184

Eigentümer:

0

Nicht ermittelte Eigentümer

# Liegenschaftskataster Auszug aus dem

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 16.07.2015

Flurstück: 2/2 und weitere Flur: 20 Gemarkung: Eckernförde

Erteilende Stelle: Katasteramt Kronshagener Weg 107 24116 Kiel

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

Gemeinde: Eckernförde Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Telefon: 0431-23763-0 E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de 32.556.000 SIN Geb. 54 014 32,555,900 Geb. 47a Geb. 28 Geb. 47b 32.555,800

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend.
Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervieifätligung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamites für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010). 01 10 Maßstab: 1:1000

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis



Erteilende Stelle: Katasteramt Kronshagener Weg 107

24116 Kiel Telefon: 0431-23763-0

E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de

Erstellt am: 16.07.2015

# Flurstück 2/2, Flur 20, Gemarkung Eckernförde

Gebietszugehörigkeit:

Gemeinde Eckernförde

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Lage:

Kranzfelder Hafen

Fläche:

3.185 m<sup>2</sup>

Tatsächliche Nutzung:

2.834 m<sup>2</sup> Hafenbecken

142 m<sup>2</sup> Öffentliche Zwecke 209 m<sup>2</sup> Schiffsverkehr

Klassifizierung:

Gewässer I. Ordnung - Bundeswasserstraße

#### Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:

Grundstück

Buchung:

Amtsgericht - Grundbuchamt Eckernförde

Grundbuchbezirk Eckernförde

Grundbuchblatt 9113 Laufende Nummer 2

Eigentümer:

1

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis



Erteilende Stelle: Katasteramt Kronshagener Weg 107

24116 Kiel

Telefon: 0431-23763-0

E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de

Erstellt am: 16.07.2015

# Flurstück 2/4, Flur 20, Gemarkung Eckernförde

Gebietszugehörigkeit:

Gemeinde Eckernförde

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Lage:

Kranzfelder Hafen

Fläche:

2.322 m<sup>2</sup>

Tatsächliche Nutzung:

2.320 m² Hafenbecken

2 m<sup>2</sup> Schiffsverkehr

Klassifizierung:

Gewässer I. Ordnung - Bundeswasserstraße

#### Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:

Grundstück

Buchung:

Amtsgericht - Grundbuchamt Eckernförde

Grundbuchbezirk Eckernförde

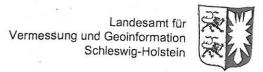
Grundbuchblatt 9113 Laufende Nummer 2

Eigentümer:

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis



Erteilende Stelle: Katasteramt Kronshagener Weg 107 24116 Kiel

Telefon: 0431-23763-0

E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de

Erstellt am: 16.07.2015

# Flurstück 2/5, Flur 20, Gemarkung Eckernförde

Gebietszugehörigkeit:

Gemeinde Eckernförde

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Lage:

Kranzfelder Hafen

Fläche:

3 m<sup>2</sup>

Tatsächliche Nutzung:

3 m² Hafenbecken

Klassifizierung:

Gewässer I. Ordnung - Bundeswasserstraße

#### Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:

Grundstück

Buchung:

Amtsgericht - Grundbuchamt Eckernförde

Grundbuchbezirk Eckernförde

Grundbuchblatt 1307 Laufende Nummer 8

Eigentümer:

. 3

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:500

Erstellt am 16.07.2015

Flurstück: Flur:

2/3 20

Gemarkung: Eckernförde

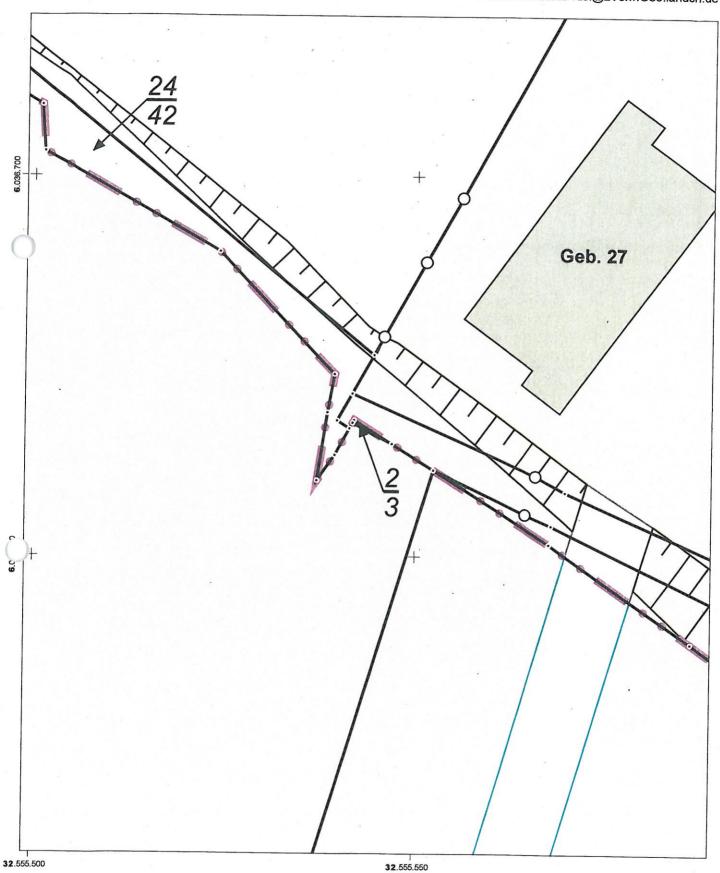
Gemeinde: Eckernförde

Kreis:

Rendsburg-Eckernförde

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

Erteilende Stelle: Katasteramt Kronshagener Weg 107 24116 Kiel Telefon: 0431-23763-0 E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de



Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend.

Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfättigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).



# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis



Erteilende Stelle: Katasteramt Kronshagener Weg 107 24116 Kiel

Telefon: 0431-23763-0

E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de

Erstellt am: 16.07.2015

# Flurstück 2/3, Flur 20, Gemarkung Eckernförde

Gebietszugehörigkeit:

Gemeinde Eckernförde

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Lage:

Eckernförder Bucht

Fläche:

3 m<sup>2</sup>

Tatsächliche Nutzung:

3 m<sup>2</sup> Meer

Klassifizierung:

Gewässer I. Ordnung - Bundeswasserstraße

#### Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:

Grundstück

Buchung:

Amtsgericht - Grundbuchamt Eckernförde

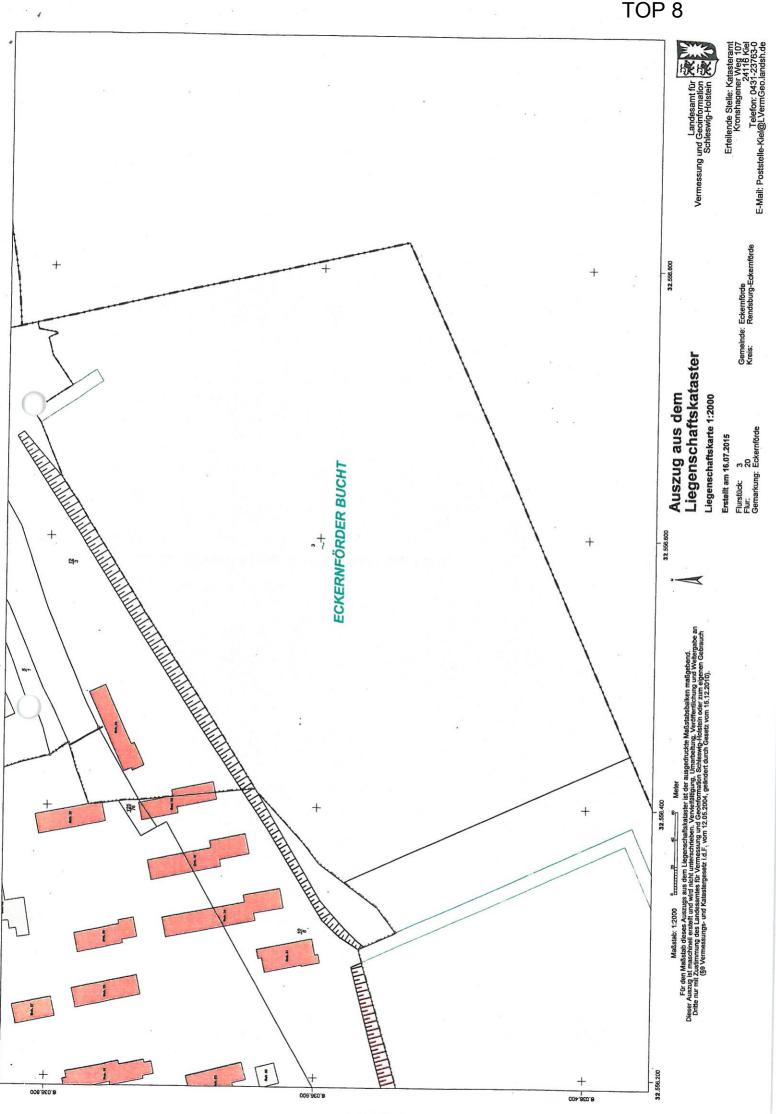
Grundbuchbezirk Eckernförde

Grundbuchblatt 1307 Laufende Nummer 8

Eigentümer:

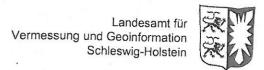
3

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben



# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis



Erteilende Stelle: Katasteramt Kronshagener Weg 107

24116 Kiel

Telefon: 0431-23763-0

E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de

Erstellt am: 16.07.2015

# Flurstück 3, Flur 20, Gemarkung Eckernförde

Gebietszugehörigkeit:

Gemeinde Eckernförde

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Lage:

Eckernförder Bucht

Fläche:

124.446 m<sup>2</sup>

Tatsächliche Nutzung:

123.876 m<sup>2</sup> Meer

570 m<sup>2</sup> Schiffsverkehr

Klassifizierung:

Gewässer I. Ordnung - Bundeswasserstraße

# Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:

Grundstück

Buchung:

Amtsgericht - Grundbuchamt Eckernförde

Grundbuchbezirk Altenhof

Grundbuchblatt 79 Laufende Nummer 10

Eigentümer:

0

Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung)



#### Auszugsweise Abschrift

#### PROTOKOLL

der Sitzung der Ratsversammlung

vom Dienstag, den 15.12.2015 um 17:45 Uhr

im Ratssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Bürgervorsteherin Himstedt

#### Ratsfrauen und Ratsherren:

Beuthel, Bosse, Bruns, Bunte, Grabowski-Fillmer, Guhlke, Heldt, Hesterberg, Hollmann, Huber, Ipsen, Kannengießer, Klimach-Dreger, Kornath, Krüger, Meyer, Meyn, Neumann, Peuster, Piechatzek, Schaarschmidt, Siebert, Thomas

Bürgermeister Sibbel

Protokollführerin Weide

von der Verwaltung:

Blum, Borgmann (ETMG), Kaschke, Kaul, Köppen, Melchin, Steffens (SWE), Wulf

## dnung:

#### entliche Sitzung

1 - 25

p.p.

#### Nichtöffentliche Sitzung

1

## Öffentliche Sitzung

#### TOP 24 -

## Inkommunalisierung von Wasserflächen

(Drucksache 95/2015)

Der Ratsversammlung liegen Beschlussvorschlag und Begründung wie folgt vor:

### "Beschlussvorschlag:

Die im Folgenden aufgeführten und in der Anlage dargestellten Flurstücke der Gemarkung Eckernförde, Flur 20, mit einer Gesamtgröße von 130.362 m² Wasserfläche sollen inkommunalisiert werden:

Flurstück	Größe
1/2	38 m²
1/3	2 m <sup>2</sup>
1/6	42 m²
1/11	319 m <sup>2</sup>
1/12	2 m <sup>2</sup>
2/2	3.185 m <sup>2</sup>
2/3	3 m <sup>2</sup>
2/4	2.322 m <sup>2</sup>
2/5	3 m <sup>2</sup>
3	124.446 m <sup>2</sup>

Durch die Verwaltung ist ein entsprechender Antrag beim zuständigen Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zu ştellen.

## Begründung:

Im Jahr 2013 ist durch die Kommunalaufsicht auf Antrag der Stadt Eckernförde eine Wasserfläche in der Größe von 2.902.122 m², bestehend aus den Flurstücken 1/13 und 4 der Flur20, Gemarkung Eckernförde, eingemeindet worden.

Zuge eines Flächenabgleiches zwischen dem Katasteramt und dem Statistikamt Nord wurde festgestellt, dass nach der durchgeführten Inkommunalisierung im Jahr 2013 noch Wasserflächen in der Eckernförder Bucht mit einer Gesamtgröße von 130.362 m² verbleiben, die bislang nicht eingemeindet seien und somit künftig im Kataster als "gemeindefrei" zu führen wären.

Aus diesem Grunde ist das Katasteramt an die Stadt Eckernförde herangetreten mit der Bitte, die verbliebenen Flurstücke ebenfalls einzugemeinden, sofern eine solche Inkommunalisierung gewünscht sei. Andernfalls sei das Kataster um die bislang statistisch als Gemeindegebiet geführten aber nicht formell eingemeindeten Flächen zu bereinigen.

Nur für solche Flächen, die sich im Stadtgebiet befinden, kann eine städtebauliche Planung in Form von Flächennutzungsplan bzw. Bebauungsplänen initiiert werden. Um auch für die betroffenen Flächen die künftige Option zur Durchführung entsprechender Bauleitplanverfahren zu erhalten, wird empfohlen, eine Inkommunalisierung der genannten Flächen zu beantragen.

Ein entsprechender Antrag ist an die Kommunalaufsichtsbehörde beim Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zu richten.

Gemäß § 15 i. V. m. § 28 Ziffer 6 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist für eine solche Gebietsänderung zunächst ein Einverständnis der Gemeinde in Form eines Beschlusses der Ratsversammlung erforderlich. Im Anschluss daran erfolgt aufgrund gleichzeitiger Änderung des Kreisgebietes die Einholung eines Einverständnisses des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Form eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses."

## Bürgermeister Huber erläutert die Beschlussvorlage.

Nach dem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt *Bürgervorsteherin Himstedt* über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Die Ratsversammlung fasst mit einstimmig folgenden Beschluss:

Die im Folgenden aufgeführten und in der Anlage dargestellten Flurstücke der Gemarkung Eckernförde, Flur 20, mit einer Gesamtgröße von 130.362 m² Wasserfläche sollen inkommunalisiert werden:

Flurstück	Größe
1/2	38 m²
1/3	2 m <sup>2</sup>
1/6	42 m²
1/11	319 m <sup>2</sup>
1/12	2 m <sup>2</sup>
2/2	3.185 m <sup>2</sup>
2/3	3 m <sup>2</sup>
2/4	2.322 m <sup>2</sup>
2/5	3 m <sup>2</sup>
3	124.446 m <sup>2</sup>

Durch die Verwaltung ist ein entsprechender Antrag beim zuständigen Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zu stellen.

₃z. Weide

Protokollführerin

gez. Himstedt

Bürgervorsteherin

Für die Richtigkeit der auszugsweisen Abschrift:

Eckernförde, den 16.12.2015

Stadt Eckernförde

Der Bürgermeister

- Hauptamt-

(Weide)



## **Kreis Rendsburg-Eckernförde**Der Landrat

Rendsburg, 08.02.2016

Federführer FD 2.5 Kom Feuerwehrw	nd: munalaufsicht und	Vorlage-Nr: Status: Datum: Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in:	VO/2016/778 öffentlich 03.02.2016 Behrens, Klaus Behrens, Klaus
Mitwirkend:		öffentliche Beschlussvorlage	
HanseWerk AG / Schleswig-Holstein Netz AG Aktualisierung des Beteiligungsangebotes an die Gemeinden			
Beratungsfo	olge:		
Status	Gremium		Zuständigkeit
, 	Hauptausschuss Kreistag des Kreises F	Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der beschriebenen Aktualisierung des Angebotes zur Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG auf Basis der vorgestellten anzupassenden wirtschaftlichen Konditionen wird zugestimmt. Die Zustimmung umfasst insbesondere die Anpassung der Gewinnabführungsverträge zwischen der HanseWerk AG und der Schleswig-Holstein Netz AG bzw. der HanseWerk AG und der Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH.
- 2. Der Vertreter des Kreises Rendsburg-Eckernförde soll die Stimmrechte in der Hauptversammlung der HanseWerk AG entsprechend ausüben und ist berechtigt, alle für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen oder zweckmäßigen Erklärungen abzugeben

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der beschriebenen Aktualisierung des Angebotes zur Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG auf Basis der vorgestellten anzupassenden wirtschaftlichen Konditionen wird zugestimmt. Die Zustimmung umfasst insbesondere die Anpassung der Gewinnabführungsverträge zwischen der HanseWerk AG und der Schleswig-Holstein Netz AG bzw. der HanseWerk AG und der Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH.
- 2. Der Vertreter des Kreises Rendsburg-Eckernförde soll die Stimmrechte in der Hauptversammlung der HanseWerk AG entsprechend ausüben und ist berechtigt, alle für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen oder zweckmäßigen Erklärungen abzugeben..

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

#### 2. Sachverhalt:

Die Schleswig-Holstein Netz AG (SHNG) betreibt seit 2010 Strom- und Gasversorgungsnetze in Schleswig-Holstein und Nordniedersachsen. Viele kommunale Entscheidungsträger haben damals ihr Interesse an einer größeren Mitgestaltung in der Energiewirtschaft und speziell im Bereich der Energienetze bekundet. Die HanseWerk AG (damals E.ON Hanse AG) hat dies zum Anlass genommen, eine neue Form der Partnerschaft zu etablieren und allen Kommunen, die mit der SHNG einen Konzessionsvertrag geschlossen haben, die Möglichkeit angeboten, sich als Aktionär an der Gesellschaft zu beteiligen.

Die SHNG hat derzeit 224 kommunale Aktionäre und verzeichnet dabei über die letzten Jahre einen stetigen Zuwachs an Aktionären. Insgesamt befinden sich damit bereits 24.075 Aktien in kommunaler Hand. Dies entspricht einem Anteil von knapp über 10 %.

Nach fünf Jahren machen veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und das Auslaufen der Kapitalgarantie eine Aktualisierung des erfolgreichen Beteiligungsangebotes erforderlich. Die grundsätzliche Struktur und Ausrichtung des Beteiligungsmodells, als inzwischen bewährter Baustein in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Kommunen, soll auch zukünftig beibehalten werden. Deswegen sollen angepasst werden:

## a) Unternehmenswert / Aktienkaufpreis und "Dividende" für Kommunen

Die bisherigen Konditionen für Kaufpreis und Dividende sind seit fünf Jahren konstant. Sie sollen aktualisiert und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Auf Basis einer von BDO durchgeführten Bewertung wurden ein Aktienkaufpreis sowie ein neuer jährlicher fester ("Garantiedividende") für die kommunalen Aktionäre der SHNG bestimmt. Die Angemessenheit der Garantiedividende wird zudem durch einen vom Landgericht Itzehoe bestellten Vertragsprüfer sichergestellt. Neben der "Garantiedividende" soll den kommunalen Aktionären auch weiterhin ein variabler Ausgleich gewährt werden. Zur Zahlung einer solchen zusätzlichen Dividende kann es kommen, wenn der anteilige Jahresüberschuss je Aktie höher sein sollte als die berechnete "Garantiedividende". Der Vorteil für die beteiligten Kommunen, der mit dem variablen Ausgleich verbunden ist, wurde von BDO bei der Ermittlung des Aktienkaufpreises durch einen Kaufpreisaufschlag berücksichtigt. Daraus ergeben sich folgende wirtschaftliche Rahmenbedingungen für ein aktualisiertes Beteiligungsangebot:

	Bisheriges	Aktualisiertes
	Beteiligungsangebot	Beteiligungsangebot
Kaufpreis je Aktie	4.122,29 €	4.695,24 €
"Garantiedividende" je Aktie	211,44 €	152,11 €
Variabler Ausgleich	Möglichkeit besteht	Möglichkeit besteht
(anteiliges Ergebnis je Aktie größer		-
als "Garantiedividende")		
Kapitalgarantie auf den	zum Veräußerungsstichtag	zum Veräußerungsstichtag
Erwerbspreis	2016	2021
Mindesthaltefrist für Aktien	5 Jahre	5 Jahre

Grundlage für die Ermittlung des Aktienkaufpreises ist der Unternehmenswert der Gesellschaft. Dieser hat sich im Vergleich zu 2010 um 225 Mio. € auf 1.100 Mio. € erhöht. Zurückzuführen ist diese Wertsteigerung auf die erhöhte Investitionstätigkeit im Zusammenhang mit dem Netzausbau für erneuerbare Energien, der Integration des Teilbetriebs Nord der E.ON Netz sowie operativen Prozessverbesserungen und Effizienzsteigerungen. Die Höhe der "Garantiedividende" orientiert sich an der tatsächlichen Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt, die in den letzten Jahren deutlich gesunken ist. Für Aktienverkäufe zum Kaufpreis des aktuellen Beteiligungsangebotes ergibt sich eine Verzinsung von 3,24 %. BDO wird zum Tag der Hauptversammlung der SHNG (31.03.2016) die Werte nochmals aktualisieren bzw. bestätigen.

## b) Fortsetzung der Kapitalgarantie

Um die Attraktivität für eine Beteiligung zu Beginn des Aktienverkaufs in 2010 zu erhöhen und die Anlage möglichst sicher zu gestalten, wurde den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, ihre erworbenen Aktien in 2016 an die HanseWerk AG zum ursprünglichen Erwerbspreis zurückzuveräußern ("Kapitalgarantie"). Dieses Element soll grundsätzlich beibehalten werden. Dafür ist vorgesehen, allen kommunalen Anteilseignern eine Rücknahme der Aktien zum Veräußerungsstichtag 2021 anzubieten.

Wie bereits in der Vergangenheit soll die neue Kapitalgarantie für das Jahr 2021 den kommunalen Aktionären der SHNG auch in der Zukunft die notwendige Sicherheit geben, dass eine Veräußerung im Jahr 2021mindestens zum individuellen Erwerbspreis möglich ist. Hierauf angerechnet werden jene variablen Ausgleichszahlungen, die aus der Substanz ausgeschüttet wurden.

Unabhängig von dieser Kapitalgarantie können die Kommunen ihre Aktien auch im Jahr 2021 zum dann aktuellen Grundkaufpreis nach den allgemeinen Bedingungen des Konsortialvertrages verkaufen.

#### c) Anpassung der bestehenden Gewinnabführungsverträge

Die bisherige Garantiedividende ist in den derzeit bestehenden Gewinnabführungsverträgen zwischen HanseWerk AG und Schleswig-Holstein Netz AG bzw. HanseWerk AG und Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH (NNB) vereinbart. Zur Anpassung der Dividende ist eine Anpassung dieser bestehenden Gewinnabführungsverträge mit einer neuen Mindestlaufzeit von 5 Jahren ab 2016 notwendig. Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen.

Neben der Zustimmung der HanseWerk AG und ihrer Gremien ist auch eine Zustimmung der SHNG und ihrer Gremien erforderlich. Dabei bedarf die angestrebte Änderung des Gewinnabführungsvertrages der Zustimmung von 75 % der in der Hauptversammlung anwesenden kommunalen SHNG-Aktionäre. Sollte diese Zustimmung nicht zustande kommen, wird die HanseWerk AG den bestehenden Gewinnabführungsvertrag fristgerecht zum 31.12.2016 ordentlich kündigen und einen neuen Gewinnabführungsvertrag mit Wirkung ab 2017 vorbereiten. In den Gremien der NNB gelten die gleichen Rahmenbindungen und es soll in gleicher Weise verfahren werden.

Die Maßnahmen sollen von den Gremien der HanseWerk AG, Schleswig-Holstein Netz AG und Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH im März bzw. April 2016 beschlossen werden.



## **Kreis Rendsburg-Eckernförde**Der Landrat

Rendsburg, 09.03.2016

1/0/0040/040

Federführer	elt, Kommunal- und	Vorlage-Nr: Status: Datum: Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in:	VO/2016/810 öffentlich 08.03.2016 Ludwig, Carsten Reimers, Christine	
Mitwirkend	:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Änderung der Aufbauorganisation im Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen				
Beratungsfo	olge:			
Status	Gremium		Zuständigkeit	
	Kreistag des Kreises	Rendsburg-Eckernförde	Kenntnisnahme	

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

#### 2. Sachverhalt:

Im Fachdienst "Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr" wurde zum 1. Oktober 2015 die Fachgruppe "Zuwanderung" eingerichtet. Mittlerweile sind 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Fachgruppe tätig.

Die Spannbreite der Aufgaben der Ausländerbehörde ist quantitativ wie qualitativ außerordentlich. Hinzu kommt das Erfordernis der besonders engen Zusammenarbeit mit dem kreisangehörigen Bereich und allen operativen Fachbereichen der Kreisverwaltung.

Die Anforderungen an die Fachgruppe "Zuwanderung" sowie die Fachdienstleitung "Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr" sind durch die aktuelle Flüchtlingslage derartig gestiegen und werden absehbar weiter steigen, dass eine Umstrukturierung erforderlich wird. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, wird aus der Fachgruppe ein Fachdienst gebildet. Die Bezeichnung des Fachdienstes lautet "Zuwanderung".

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderung erfolgt im Rahmen des vereinbarten Personalbudgets.

#### Anlage/n:

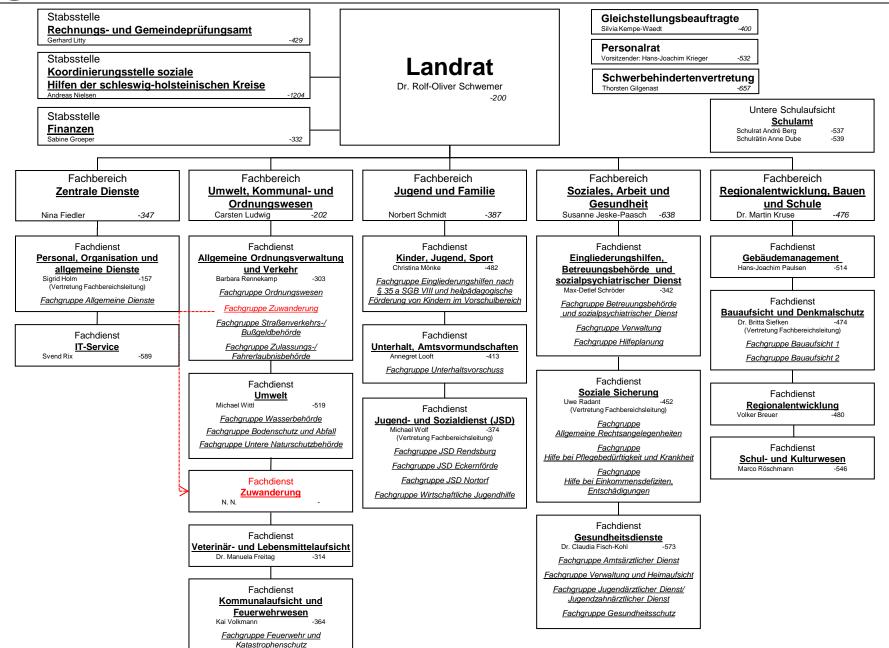
Verwaltungsgliederungsplan



# Verwaltungsgliederungsplan mit Darstellung der Änderungen der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

Stand: 01.04.2016

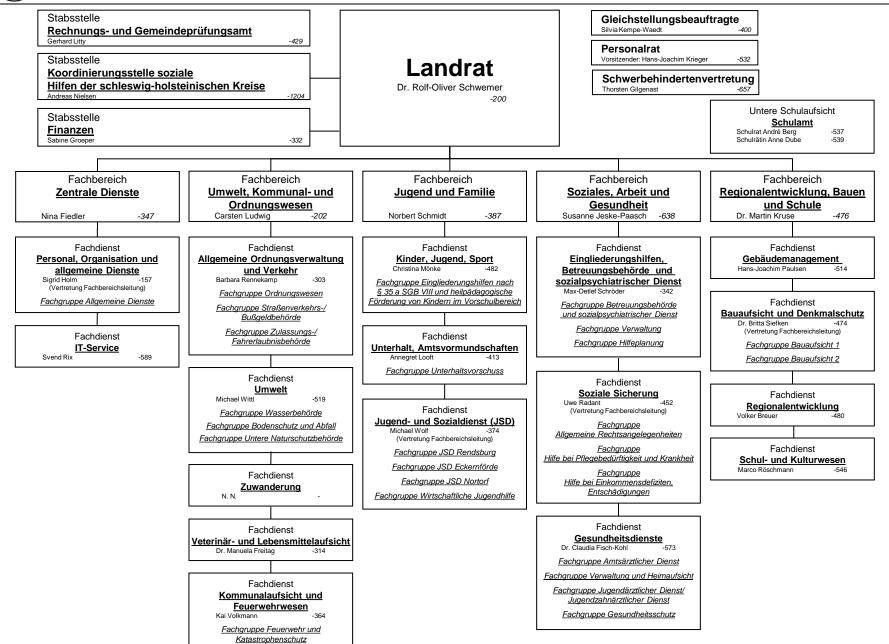
Telefon Kreishaus Rendsburg Zentrale: 04331 202-0



# Verwaltungsgliederungsplan der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

Stand: 01.04.2016

Telefon Kreishaus Rendsburg Zentrale: 04331 202-0





## Kreis Rendsburg-Eckernförde Der Landrat

Rendsburg, 01.03.2016

Federführend FB 1 Zentral	d:	Vorlage-Nr: Status: Datum: Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in:	VO/2016/806 öffentlich 01.03.2016 Schmedtje, Martin Schmedtje, Martin
Mitwirkend:		öffentliche Beschlussvorlage	
Wiederwahl des Landrats			
Beratungsfol	ge:		
Status	Gremium		Zuständigkeit
' <u> </u>	Kreistag des Kreises	Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, Herrn Dr. Rolf-Oliver Schwemer mit Wirkung vom 01.07.2016 für die Dauer von 8 Jahren zum Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu wählen.

## 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Mit Ablauf des 30.06.2016 endet die Wahlzeit des amtierenden Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

In seiner Sitzung am 21.09.2015 hat der Kreistag wegen der beabsichtigten Wiederwahl von Herrn Landrat Dr. Schwemer den Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde beträgt die Wahlzeit des Landrats 8 Jahre. Die Wahl bedarf nach § 45 Abs. 1 KrO der Mehrheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Kreistagsabgeordneten.

Finanzielle Auswirkungen: Entfällt

Anlage/n: Keine